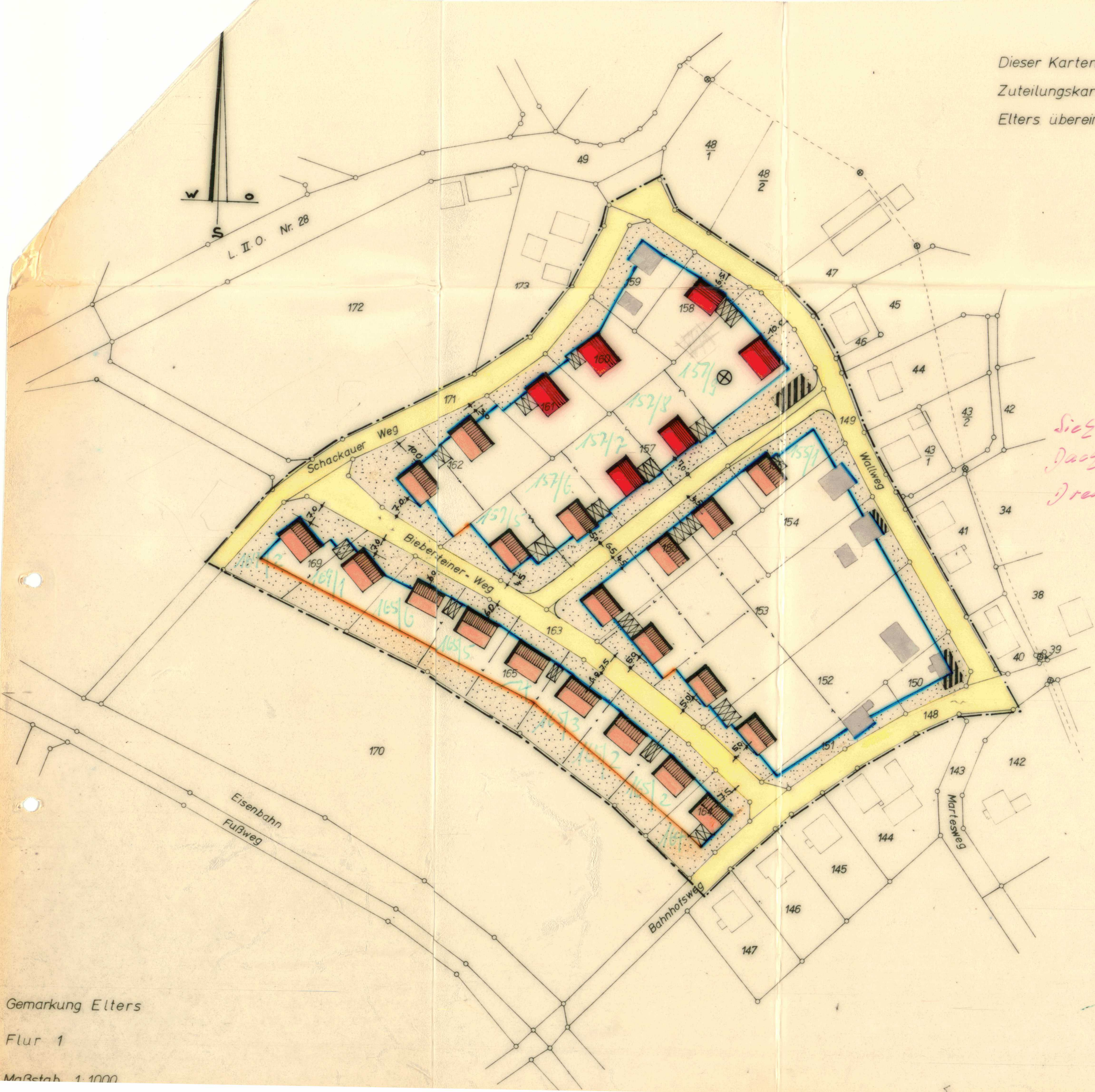




Dieser Kartenauszug stimmt mit der
Zuteilungskarte der Flurbereinigung
Elters überein.

Kulturamt Fulda
Fulda, den 10.12.1962

*Siehe auch
Dachgärten - i.
Dampelsatzung*

B) Festsetzungen und Zeichenerklärung

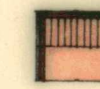
----- Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungs-
planes

Art der baul.
Nutzung Allgemeines Wohngebiet (WA)
Auf dem mit einem $\otimes$ bezeichneten Grund-
stück kann ausnahmsweise eine Dorfschmiede
zugelassen werden.

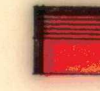
Maß der baul.
Nutzung offene 1- u. 2-geschossige Bauweise
Grundflächenzahl 0,4
Geschossflächenzahl 1-geschossig 0,4
Geschossflächenzahl 2-geschossig 0,7

Mindestgröße der
Baugrundstücke 500 qm

----- Straßengrenze
nicht überbaubare Flächen
Baulinie
----- Baugrenze



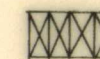
1-geschossige Bauweise, zulässige Gebäude-
höhe an der Traufseite 4,50 m, Dachneigung
45 - 48°. Dachform Satteldach. Stellung ge-
planter baulicher Anlagen, Firstrichtung und
Abstand von der Straße sind verbindlich,
nicht jedoch Größe der Grundstücksfläche.



2-geschossige Bauweise, zulässige Gebäude-
höhe an der Traufseite 6,50 m, Dachneigung
30 - 33°. Dachform Satteldach. Dampel bis
30 cm Höhe zulässig. Stellung geplanter
baulicher Anlagen, Firstrichtung und Abstand
von der Straße sind verbindlich, nicht jedoch
Größe der Grundstücksfläche.

Zulässige Neben-
gebäude Nebengebäude sind im gesamten Gebiet 1-ges-
chossig bis zu einer Höhe von 3,00 m an
der Traufseite zulässig. Dachform und First-
richtung sind möglichst den Hauptgebäuden
anzupassen. Rückwärtige Wohngebäude sind
unzulässig.

----- Öffentliche Verkehrsflächen



Stellflächen für Kraftfahrzeuge.
(Garagen oder offener Einstellplatz, soweit
nicht anders nachgewiesen.)

----- Neugeplante Grundstücksgrenzen als nicht
rechtsverbindlicher Vorschlag für zweck-
mäßige Grundstücksteilung.

----- Vorhandene Katastergrenzen



Vorhandene bauliche Anlagen



Bauliche Anlagen in nicht überbaubaren
Flächen.

Genehmigt

mit Anlagen (siehe Ge-
nehmigungsverfügung)



Kassel, den 11. Juni 1964

Der Regierungspräsident

L.A.

Kamp

Gemeinde Elters, Kreis Fulda

Bebauungsplan Nr. 1

Flur 1

Maßstab 1 : 1000

Bearbeitet: Kreisbauamt Fulda - Planungsabteilung
im März 1963, überarbeitet im April 1963

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt zeichnerischer
Darstellung.

A) Aufstellungs- und Genehmigungsvermerke:

1. Der Bebauungsplan und seine Auslegung hat die
Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 23.9.63.....
beschlossen.



Der Bürgermeister

2. Der Planentwurf hat in der Zeit vom 9.10.1963...bis
10.11.1963..... öffentlich ausgestellt.



Der Bürgermeister

3. Der Bebauungsplan ist in der Sitzung gemäß § 10 BBodG
von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 22.11.1963
beschlossen worden.



Der Bürgermeister

4. Genehmigungsvermerke

5. Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seine Aus-
legung ist am 8.8.1964.....ortsüblich bekannt-
gemacht worden.



Der Bürgermeister

Gemeinde Elters, Kreis Fulda

Gemarkung Elters

Flur 1

Maßstab 1:1000